

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang

Luckenwalde, 1. März 2007

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung Entwurf Haushaltssatzung 2007..... 3
Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben 4
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
zur Entnahme von Grundwasser der Klenk Holz AG in Baruth,
An der Birkenpfuhlheide 1 5

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung Entwurf Haushaltssatzung 2007

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit Anlagen und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2007 liegen in der Zeit vom 05.03.2007 bis 15.03.2007 zur öffentlichen Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Finanzen und Personal in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, aus.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist vom 05.03.2007 bis 05.04.2007 Einwendungen an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Büro des Kreistages, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde erheben.

gez. Giesecke
Landrat

Gewässerunterhaltungsverband
Kremitz-Neugraben
Osterodaer Straße 2
04916 Herzberg

Öffentliche Bekanntmachung
Verbandsschau des
Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben

Gemäß § 5 unserer Satzung führen wir unsere Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit

vom 4. April bis 5. April 2007

nach folgendem Zeitplan durch:

4. April	8.00 Uhr	Schaubereich Dahme davon Wahlsdorf, Niebendorf-Heinsdorf, Ihlow, Illmersdorf und Schöna-Kolpien <u>Treffpunkt:</u> Gemeindeverwaltung Illmersdorf
	13.00 Uhr	Schaubereich Gemeinde Niedergörsdorf davon Langenlipsdorf und Zellendorf <u>Treffpunkt:</u> ehemaliges Gemeindeamt Langenlipsdorf
5. April	8.00 Uhr	Schaubereich Gemeinde Niederer Fläming <u>Treffpunkt:</u> Gemeindeverwaltung Niederer Fläming

gez. Schulz
Verbandsvorsteher

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
zur Entnahme von Grundwasser der Klenk Holz AG
in Baruth, An der Birkenpfehlheide 1**

**Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 22. Februar 2007**

Die Klenk Holz AG, Eugen-Klenk-Str. 2-4, 74420 Oberroth beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 730.000 m³ Grundwasser aus zwei Brunnen mit einer Tiefe von jeweils 30 m auf ihrem Betriebsgelände in Baruth, An der Birkenpfehlheide 1, Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstück 210 befristet für ein Jahr für die Nasskonservierung großer Holzmengen (Errichtung eines Nasslagers):

Koordinaten (ETRS89):	1.	Ostwert: 3397914	Nordwert: 5770714
	2.	Ostwert: 3397910	Nordwert: 5770554

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit der Nr. 3.1 der Anlage zum Brandenburgischen Gesetze über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 02 in 14 943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1757, 2797) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1794)

Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften, Artikel 1: Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (Gesetze und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1, Nr. 7, S. 62)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I, Nr. S. 1746)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I S. 50)